



Friedrich - Fröbel - Schule

Förderschule mit den Schwerpunkten
Lernen und Sprache

**Freude am Lernen
Frieden im Miteinander
Stärken fürs Leben**

Konzept für ein Nienburger Beratungs- und Unterstützungszentrum

Beschluss der Gesamtkonferenz
vom 30.05.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung
3. Rahmenbedingungen
4. Beratungs- und Unterstützungsbedarf
5. Ziele der Beratungs- und Unterstützungsarbeit
6. Strukturen des Beratungssystems
 - 6.1. Standort
 - 6.2. Personelle Ausstattung
 - 6.3. Räumlichkeiten, Ausstattung
 - 6.4. Vernetzungs- und Kooperationspartner
7. Verfahrensablauf
 - 7.1. Kontaktaufnahme
 - 7.2. Erstgespräch und Beratungsauftrag
 - 7.3. Beratungsprozess
 - 7.4. Ergebnis des Beratungsprozesses
 - 7.5. Prozessdiagramm
8. Qualitätssicherung
9. Ausblick

1. Einleitung

Das geplante schulische Beratungszentrum in Nienburg stellt ein Beratungs- und Unterstützungssystem dar, das die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Nienburg in ihrer Arbeit mit Schülerinnen und Schülern unterstützt, die im Kontext Schule Auffälligkeiten im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung zeigen. Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler können sich an das Beratungszentrum wenden und erhalten Unterstützung in Form von Beratung und individueller Hilfestellung.

Mit der Einrichtung des Beratungszentrums wird dem Bedarf an zusätzlicher Unterstützung im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung Rechnung getragen. Das Beratungszentrum soll eine Ergänzung zu den sonderpädagogischen Organisationsformen auf dem Weg zur Inklusion sein. Für die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung und der inklusiven Systeme für den Sekundarbereich I ist ein zusätzliches schulisches Beratungs- und Unterstützungssystem unerlässlich.

Im Zusammenhang mit der „inkluisiven Bildung“¹ gehen wir von folgenden Grundannahmen aus:

- Die Arbeit des Beratungs- und Unterstützungskonzeptes ist eng mit den zuständigen allgemeinbildenden Schulen und deren Angeboten zu verknüpfen.
- Die allgemeinbildende Schule wird bei der Entwicklung und Bereitstellung von Maßnahmen beraten und unterstützt, um allen Schülerinnen und Schülern umfassende Teilhabe am Schulleben und einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Bildungsangeboten zu ermöglichen.
- Die Maßnahmen sollen rechtzeitig einsetzen und mit flexiblen Organisationsformen, unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie mit Formen der Individualisierung und Differenzierung dem Bildungsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung in den Schulen verlässlich Rechnung tragen.
- Die Ausrichtung der Schulen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen ist eine grundsätzliche Aufgabe. Dabei werden die Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit erweitert und die Möglichkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Unterschieden - sowohl auf der individuellen als auch auf der organisatorischen und systemischen Ebene – gestärkt.

Nach vielen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen im Einzugsbereich der Friedrich-Fröbel-Schule konnten wir feststellen, dass durch Beratung positive Entwicklungen und Veränderungen angeregt werden. Es war zu erkennen, dass ein präventives Beratungsangebot problematisch erlebten Verhaltensweisen frühzeitig begegnen kann und die Entwicklungspotenziale der einzelnen Schülerinnen und Schüler stärkt. In zahlreichen Fällen wurde dabei aber auch deutlich, dass das bisherige Angebot der sonderpädagogischen Arbeit in Form von Kooperation und Zusammenarbeit nicht ausreichend ist. Langfristig führen

¹ Empfehlungen der Kultusministerkonferenz „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20.10.2011 und im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ratifiziert am 24.3.2009)

Defizite im emotional-sozialen Bereich, wenn diesen nicht entgegengewirkt wird, zu Schulleistungsschwierigkeiten. Als Folge weisen die Schülerinnen und Schüler ausgeprägte Beeinträchtigungen im Bereich des Lernens und ihrer persönlichen Entwicklung auf. Die Arbeit eines Beratungszentrums soll dem entgegen wirken.

Um in Fällen mit umfassendem Unterstützungsbedarf rechtzeitig wirksame Hilfen auf allen Ebenen installieren zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises Nienburg notwendig. Diese muss durch festgelegte Formen der Kooperation und Zusammenarbeit gewährleistet sein.

Im Folgenden wird das Konzept mit den für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen dargestellt.

2. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung

Kinder und Jugendliche mit emotional-sozialen Beeinträchtigungen bzw. einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung weisen erhebliche Beeinträchtigungen im Erleben und in der Selbststeuerung auf und sind in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Das Entstehen dieses besonderen pädagogischen Förderbedarfs kann seine Ursachen haben in Verlusterfahrungen an Geborgenheit und Vertrauen, Mangel an positiver Orientierung und Autorität, Unklarheit von Strukturen, Vernachlässigung und Ausgrenzung, geringer Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung, Umfeldbelastungen, kritischen Lebensereignissen oder auch organischen Bedingungen. Ungünstige Entwicklungsbedingungen und defizitäre Lebensereignisse können nachhaltig die Erlebens- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, die als von gesellschaftlichen Normen abweichend wahrgenommen werden.

Abweichendes oder herausforderndes Verhalten zeigt sich in einer Vielzahl von Erscheinungsformen und in individuell sehr unterschiedlicher Weise. Häufige Erscheinungsformen werden wahrgenommen als:

- übersteigerte Aggressivität
- unkontrollierte Gefühlsäußerungen
- motorische Unruhe und Impulsivität
- fehlende Selbststeuerung
- ausgeprägte Labilität
- Bindungsschwäche
- Vermeidungs- und Fluchtverhalten
- Verunsicherung und ängstliches Zurückgezogenheit
- Verharren in Passivität
- Ausgeprägtes Gehemmtsein
- Autismusspektrumsstörungen
- Mutismus und andere kommunikative Besonderheiten

3. Rahmenbedingungen

Im Landkreis Nienburg verfügen wir über folgende Förderschulen:

- 5 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (ca. 450 Schülerinnen und Schüler),
- zwei staatliche Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und eine in privater Trägerschaft,
- eine Förderschule Sprache mit den Klassen 1 – 4 (32 Sch.),
- eine Förderschule emotional-soziale Entwicklung in privater Trägerschaft,
- ein Zweig körperlich-motorische Entwicklung an der Grundschule Alpheide und an der Oberschule Heemsen.

Es gibt im Regelschulbereich 34 Grundschulen, 16 Haupt-, Real- und Oberschulen und vier Gymnasien.

Die Förderschulen geben zurzeit schon viele Stunden sonderpädagogischer Förderung in die Zusammenarbeit und Kooperation, in die Integrationsklassen und in die mobilen Dienste an den Regelschulen.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Landkreises Nienburg hat seinen Sitz im Kreishaus der Stadt Nienburg und unterhält Außenstellen in Hoya und Stolzenau. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend findet in Form von fallbezogenen Kooperationen, anlassbezogenen gemeinsamen Gesprächen und Hilfeplangesprächen statt.

4. Beratungs- und Unterstützungsbedarf

An allen Schulformen ist eine zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung feststellbar.

Statistiken und wissenschaftliche Begleitstudien gehen davon aus, dass etwa 1% - 2% aller Kinder und Jugendlichen einen festgestellten Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen.

Bei aktuell ungefähr 14.600 Schülerinnen und Schülern im Landkreis Nienburg entspricht das einer Zahl von 150 – 300 Kindern und Jugendlichen. An der Christophorusschule, Förderschule in privater Trägerschaft im Bereich emotional-soziale Entwicklung, werden zurzeit 75 – 80 Kinder und Jugendliche beschult. Weiterhin gibt es Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf, die mit Stunden aus dem Mobilien Dienst der Förderschule Lernen an den Regelschulen betreut werden. Die Schülerzahlen von Kindern und Jugendlichen, die einer besonderen Unterstützung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung bedürfen, sind weiterhin steigend, aber genaue Zahlen sind für die nächsten Jahre nicht zu benennen.

Für die notwendige präventive Arbeit gibt es einen zunehmend höheren Bedarf nach Beratung und Unterstützung in allen Schulformen.

5. Ziele der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit

Vorrangiges Ziel ist es, dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf einer Schülerin oder eines Schülers zu entsprechen. Im Zuge der Inklusion ist die zuständige Regelschule der entsprechende Förderort.

Eine inklusive Beschulung vor Ort bietet Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung den Erhalt der positiven Verhaltensvorbilder und der aufgebauten Bindungen innerhalb ihres Sozialraumes.

Mit der Einrichtung des Beratungszentrums sollen die Zielvorgaben des Erlasses „Sonderpädagogische Förderung“ durch die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen für eine bestmögliche Förderung umgesetzt werden:

- präventive Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten
- zeitnahe und frühzeitige Unterstützung und Beratung bei auftretenden Problemen oder vermutetem Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung
- Prozessbegleitende Unterstützung und Beratung

Erreicht werden soll:

- Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischen Förderbedarf
- Installieren von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler, um Prozesse der (sozialen) Ausgliederung zu vermeiden, dabei Vernetzung der schulischen und außerschulischen Maßnahmen
- Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte und anderer schulischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Erweiterung ihrer Kompetenz bezüglich der Arbeit mit emotional-sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern
- Entlastung und Einbindung der Eltern in die Unterstützungsmaßnahmen
- Selbsthilfe der betroffenen Schülerinnen und Schüler und Aktivierung der Ressourcen des sozialen Umfeldes

6. Strukturen des Beratungssystems

6.1. Standort

Der **Standort** des Beratungszentrums ist das **Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule** in Nienburg. Die Leitung des Beratungszentrums obliegt der Schulleitung.

6.2. Personelle Ausstattung

In der Startphase (ab 01.02.2013 / 01.08.2013) ist vorgesehen, dass zunächst vier Teams aus jeweils zwei Förderschullehrkräften gebildet werden. Jede Lehrkraft ist mit 10 Unterrichtsstunden an das Beratungszentrum abgeordnet. (**80 Lehrerstunden**)

In der weiteren Fortschreibung des Konzeptes sollten sozialpädagogische Fachkräfte den Teams zugeteilt werden. Um eine Kontinuität der Arbeit in den Teams zu gewährleisten, müssen den einzelnen Teams festgelegte regionale Bereiche des Landkreises Nienburg zugewiesen werden.

Die **Lehrkräfte** des Beratungszentrums befinden sich in einer **Ausbildung für die Systemische Beratung** der Lotte – Lemke – Schule aus Braunschweig und können zusätzliche Unterstützungssysteme, die Schulpsychologie und Supervisions- und Mediationsangebote nutzen.

Im Beratungszentrum werden außerdem **Lehrkräfte** mit einer zusätzlichen Qualifikation im **Bereich Autismus / Mutismus** eingesetzt.

6.3. Räumlichkeiten, Ausstattung

In der Friedrich-Fröbel-Schule werden den Beratungsteams folgende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt:

Jedes Team erhält ein **Büro**, ausgestattet mit Telefon, Fax und Internetanschluss, sowie einer entsprechenden Sitzzecke und Büromöbeln. Darüber hinaus können die bereits vorhandenen Multifunktionsräume der Friedrich-Fröbel-Schule genutzt werden. Auch die Bereitstellung von entsprechenden Materialien ist für eine gelingende Umsetzung der Beratungs- und Fördermaßnahmen unentbehrlich. Hierzu gehören eine Auswahl an Puppen, Spielen, Büchern, Bausteine, eine Tafel, Flipchart, Verbrauchsmaterialien (Moderationskoffer, Mal- und Zeichenmaterial), Tücher, Teppiche, Psychomotorikmaterial sowie PC und Literatur für die möglichen Fördermaßnahmen.

6.4. Vernetzungs- und Kooperationspartner

- Fachbereich Jugend
- Christophorus-Schule, CJD Nienburg
- Fachbereich Gesundheit
- Fachbereich Soziales
- Fachbereich Schule und Kultur
- Förderschulen des Landkreises
- Frühen Hilfen (Lebenshilfe)
- Schulpsychologischer Dienst
- Polizei
- Agentur für Arbeit

7. Verfahrensablauf

(siehe Diagramm)

7.1. Kontaktaufnahme

Die Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte nehmen telefonisch oder per E-mail Kontakt zum Beratungszentrum auf. Lehrkräfte aus allen Schulformen müssen zusätzlich einen Meldebogen ausfüllen. Daraufhin erfolgen die Rückmeldung und die weitere Terminvereinbarung des Beratungszentrums innerhalb einer Woche.

7.2. Erstgespräch und Beratungsauftrag

Im Rahmen eines Erstgesprächs findet eine Darstellung der aktuellen Situation statt. Sind sich die Beteiligten einig, dass es zu einem Beratungsauftrag kommen soll, erfolgt in diesem Gespräch die Auftragsklärung.

Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Beteiligten wird im Beratungsprozess angestrebt.

7.3. Beratungsprozess

Die Anliegen und Ziele der Beteiligten, ihre jeweils unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und die möglichen Maßnahmen und Interventionen werden besprochen. Um komplexe Bedingungsbeziehungen zu verstehen und geeignete Hilfsangebote bereitstellen zu können, werden im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse „Runde Tische“ einberufen bzw. Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

Im schulischen Kontext wird Intervention oder Beratung erst dann nötig, wenn die Interaktions- und Kommunikationsmuster der beteiligten Teilsysteme so verändert sind, dass die Rückkopplungsprozesse nicht mehr funktionieren. Im Beratungsprozess wird nicht nach den Ursachen, sondern nach Lösungen gesucht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, nach den jeweiligen Ressourcen der Beteiligten zu forschen. Dadurch ist ein Perspektivwechsel möglich. Die Beraterinnen und Berater verstehen sich als allparteiliche Personen, die den Prozess der „Hilfe zur Selbsthilfe“ begleiten. Die Ratsuchenden werden als „Experten“ für das eigene System und ihre eigenen Interventionsmöglichkeiten angesehen.

Die Beratung stützt sich auf die Ergebnisse einer zuvor erhobenen Problem-darstellung. Die im Verlauf eines Beratungsprozesses geklärten Ziele und daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen regelmäßig überprüft, weiterverfolgt und ggf. verändert werden.

Die Beratung und Unterstützung umfassen die Durchführung einer lösungsorientierten Beratung, die Entwicklung von Angeboten zur Förderung individueller Kompetenzen und die Aktivierung von Ressourcen als vernetztes Hilfesystem im Sinne einer Sozialraumorientierung.

Ziel des systemischen Beratungsprozesses wird es sein, alle Kinder und Jugendliche möglichst in vollem Umfang ohne weitere personelle Unterstützung und mit Hilfe schuleigener Ressourcen erfolgreich im Unterricht bzw. am gesamten Schulleben teilnehmen lassen zu können.

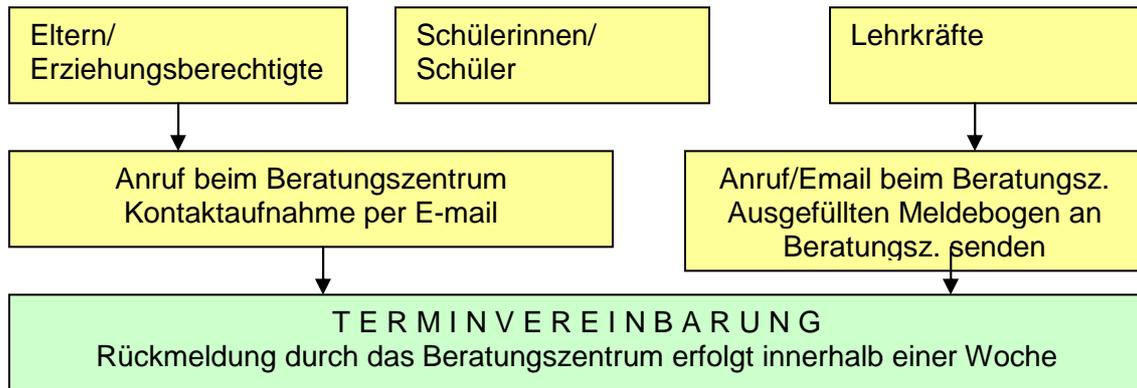
Das Beratungszentrum übt vorrangig eine beratende Funktion aus und bietet nur in speziellen Einzelfällen unterstützende Maßnahmen in den betreffenden Schulen an. Dahingehend bleibt der Bildungsauftrag auch für die Zeit der Beratung bei der zuständigen Schule.

7.4. Ergebnisse des Beratungsprozesses

Der Prozess der Beratung und Unterstützung wird abgeschlossen, wenn die Beratungsziele erreicht wurden. Bei Bedarf kann es zu einer erneuten Kontaktaufnahme kommen. Wenn die Ziele der Beratung nicht in einem ausreichenden Maße umgesetzt werden können, kann eine Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung in Betracht kommen.

Prozessdiagramm

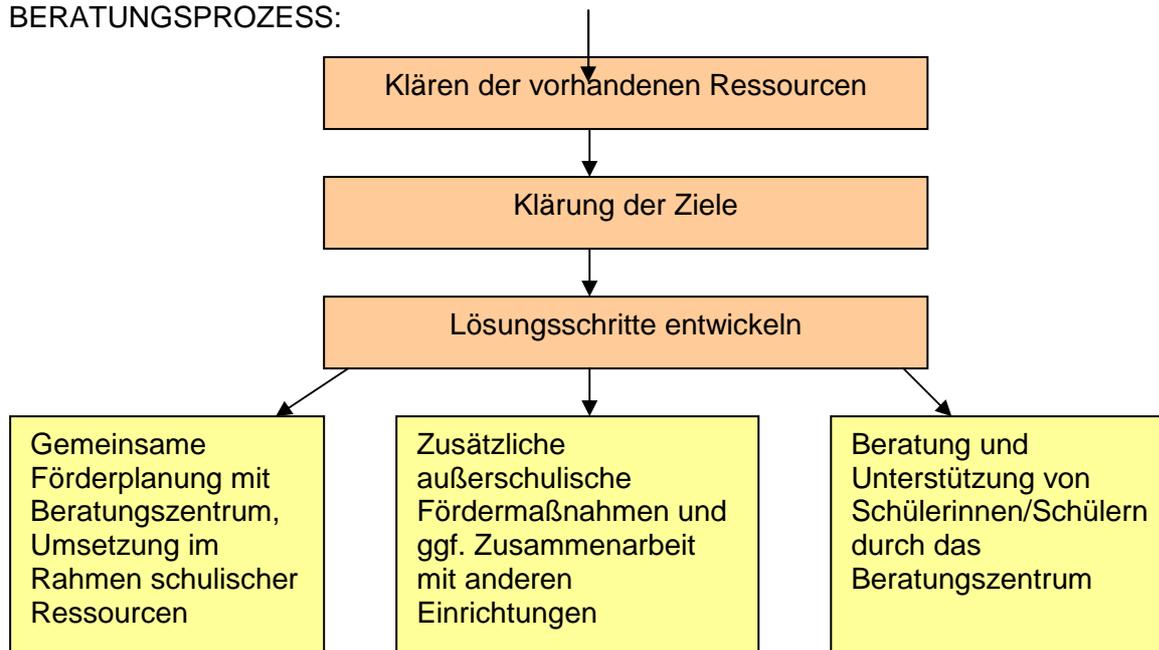
KONTAKTAUFNAHME:



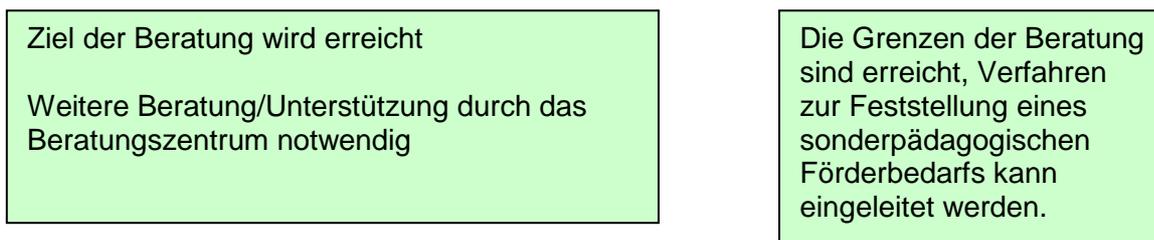
ERSTGESPRÄCH / BERATUNGSaufTRAG:



BERATUNGSPROZESS:



ERGEBNIS DES BERATUNGSPROZESSES:



8. Qualitätssicherung

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der Prozess und die Ergebnisse der stattfindenden Arbeit werden ermittelt und dienen der systemischen Weiterentwicklung der Qualität von Beratung und Unterstützung.

- Gemeinsame Teamsitzungen übernehmen die Aufgaben einer internen Evaluation, in die alle Beteiligten einbezogen werden.
- Schriftliche Dokumentation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit
- Einmal jährlich und zu besonderen Anlässen (z.B. Erweiterung) sollte ein umfassender Austausch mit allen an diesem Beratungszentrum Beteiligten zur aktuellen Situation stattfinden

9. Ausblick

- Die Anzahl der Teams bzw. die Anzahl der Lehrerstunden in dem Beratungszentrum sollten eine stufenweise Erhöhung erfahren.
- Mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises Nienburg sollten Kooperationsverträge über die Zusammenarbeit entwickelt werden.
- Der Einsatz von sozialpädagogischen Kräften im Beratungszentrum sollte kurzfristig (3 – 5 Jahre) durch den Schulträger angedacht werden.